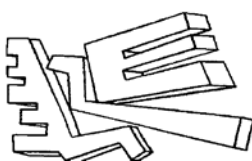




# Schulen Nidau

## Informationen

### Schuljahr 2018/2019



Schule Weidteile



# Vorwort

Liebe Eltern

Liebe Schülerinnen und Schüler

Mit dem vorliegenden Infobulletin wollen wir Ihnen alle wichtigen Informationen über die Strukturen, den Betrieb und die Dienstleistungen der Nidauer Schulen zugänglich machen. Wir hoffen, auf diesem Weg dem Bedürfnis nach Information entgegenzukommen und unsere Schulen transparenter zu machen.

Das Infobulletin wird jährlich überarbeitet. Beachten Sie besonders die neuen Inhalte zu

- Hausaufgaben (Seite 12)
- Schulweg (Seite 13)
- Läusebefall (Seite 14)

Bei Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich in Schulfragen an die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Sie wird Ihnen die nötigen Auskünfte geben oder Ihr Anliegen an die zuständige Stelle weiterleiten. Für administrative Auskünfte wenden Sie sich an die Abteilung Bildung, Kultur und Sport, Schulgasse 2, Postfach 240, 2560 Nidau, 032 332 94 27.

## Schulorganisation

Wegen zunehmenden Schülerzahlen soll auf dem Areal des Schulstandorts Burgerbeunden ein neues Schulhaus für 14 Klassen, einem Kindergarten und einer Tagesschule gebaut werden. Aus dem Projektwettbewerb ist das Büro Morscher aus Bern als Sieger hervorgegangen. In einem nächsten Schritt wird das Projekt weiter ausgearbeitet, damit im Verlauf des Jahres 2019 die Volksabstimmung stattfinden kann. Bei einem reibungslosen Verlauf ist der Bezug auf das Schuljahr 2022/23 vorgesehen.

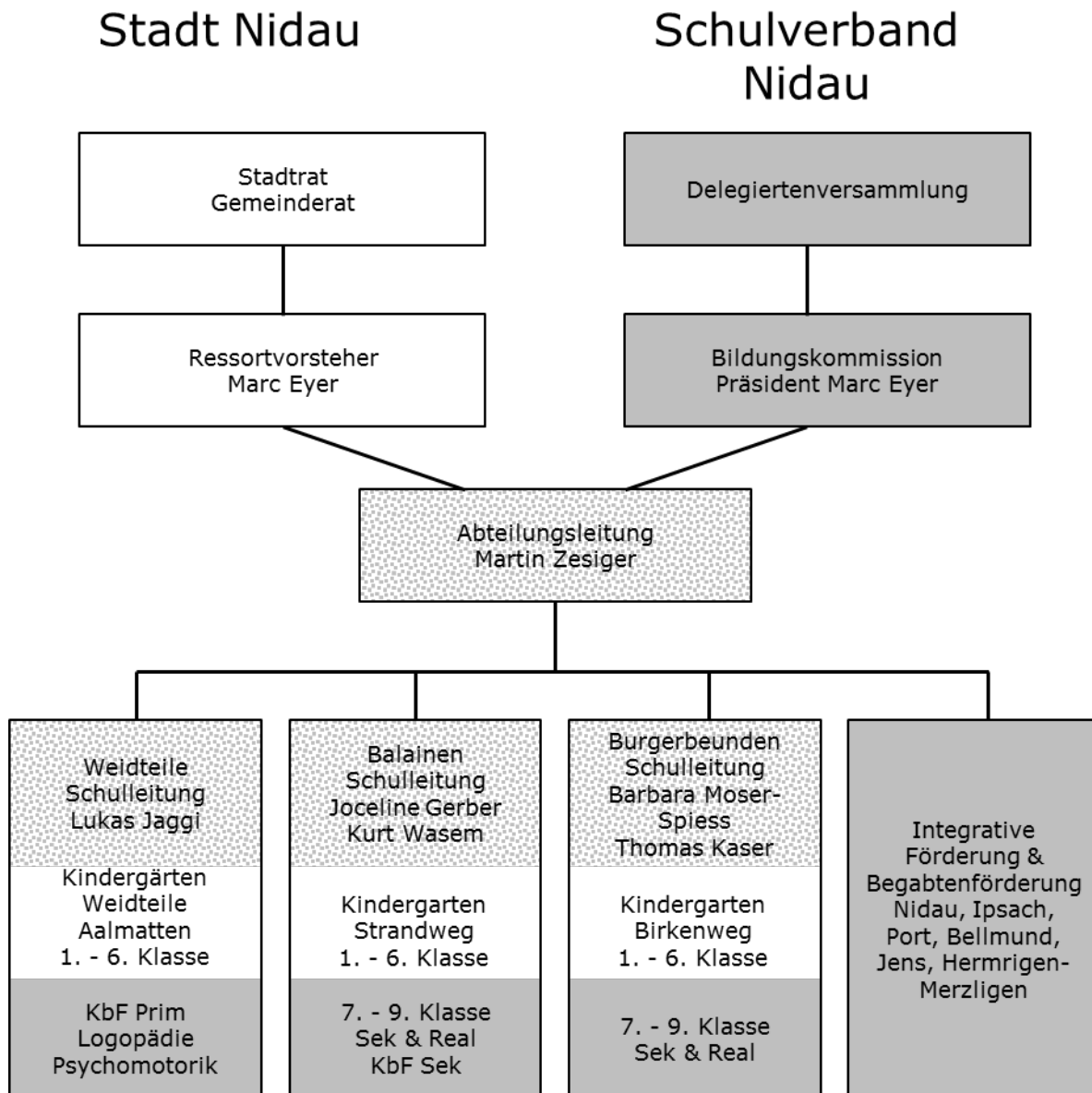
Aus organisatorischen und pädagogischen Gründen hat die Stadt Nidau die Primarstufe ab dem Schuljahr 2013/14 auf zweijährige Mehrjahrgangsklassen umgestellt. Die im Schuljahr 2017/18 geplante Evaluation hat der Gemeinderat aus finanziellen Gründen zurückgestellt. Sie wird voraussichtlich im Jahr 2019 erfolgen.

**STADT NIDAU – ABTEILUNG BILDUNG, KULTUR UND SPORT**  
**SCHULVERBAND NIDAU – BILDUNGSKOMMISSION**

# Inhalt

<b>1. SCHULORGANISATION</b> .....	<b>5</b>
SCHULE BALAINEN .....	6
SCHULE BURGERBEUNDEN .....	8
SCHULE WEIDTEILE .....	10
LP21 <sup>1)</sup> HANDHABUNG DER HAUSAUFGABEN AN DEN SCHULEN IN NIDAU .....	12
DER SCHULWEG IST EIN ERLEBNIS. ER BRINGT KINDER WEITER ALS «NUR» ZUR SCHULE! .....	13
MERKBLATT LÄUSE .....	14
STADT NIDAU – ABTEILUNG BILDUNG, KULTUR UND SPORT .....	16
SCHULVERBAND NIDAU – BILDUNGSKOMMISSION .....	16
<b>2. FERIENORDNUNG</b> .....	<b>17</b>
SCHULJAHR 2018/2019 .....	17
SCHULJAHR 2019/2020 .....	17
<b>3. SCHULFREIE HALBTAGE, DISPENSATIONEN UND GESUCHSTELLUNG</b> .....	<b>18</b>
FÜNF SCHULFREIE HALBTAGE .....	18
DISPENSATIONEN .....	18
GESUCHSTELLUNG .....	18
<b>4. NUTZUNGSORDNUNG FÜR DEN GEBRAUCH VON KOMMUNIKATIONS- UND UNTERHALTUNGSELEKTRONIK DURCH SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER</b> .....	<b>19</b>
<b>5. RAUCHVERBOT, UMGANG MIT BETÄUBUNGSMITTEL</b> .....	<b>20</b>
<b>6. ANLIEGEN UND BESCHWERDEN</b> .....	<b>21</b>
<b>7. SCHNEESPORTLAGER UND LANDSCHULWOCHEN</b> .....	<b>22</b>
SCHNEESPORTLAGER .....	22
LANDSCHULWOCHEN .....	22
MEHRTÄGIGE SCHULREISE 7. - 9. KLASSE .....	22
GESUCHE UM REDUKTION DES ELTERNBEITRAGES .....	22
<b>8. TAGESSCHULE NIDAU</b> .....	<b>23</b>
STANDORTE/KONTAKTE .....	23
ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	23
<b>9. SCHULSOZIALARBEIT AN DEN SCHULEN NIDAU</b> .....	<b>24</b>
<b>10. GESUNDHEITSDIENST</b> .....	<b>25</b>
SCHULARZT .....	25
SCHULZAHNPFLEGE .....	25
<b>11. KIRCHLICHER UNTERRICHT</b> .....	<b>26</b>
<b>12. BERATUNGSSTELLEN UND WEITERE ADRESSEN</b> .....	<b>26</b>
<b>13. JUGENDARBEIT NIDAU UND UMGEBUNG</b> .....	<b>27</b>
<b>14. DIE ELTERNRÄTE</b> .....	<b>28</b>
ELTERNRAT KINDERGARTEN & PRIMARSTUFE NIDAU .....	28
ELTERNRAT SEKUNDARSTUFE I NIDAU .....	29
<b>15. POLIZEIVERBOT</b> .....	<b>30</b>

# 1. Schulorganisation



Kontakte siehe Seiten der einzelnen Schulen.



<b>Kontakt</b>	Schule Balainen Balainenweg 25 Postfach 283 2560 Nidau www.schulebalainen.ch
<b>Lehrerzimmer</b>	032 331 89 44
<b>Schulleitung</b>	Gerber Joceline – Primarstufe Wasem Kurt – Sekundarstufe I 032 331 76 52 slbalainen@bluewin.ch
<b>Fachstelle für integrative Förderung (IF)</b>	Stich Christina – Primarstufe Messerli Tobias – Sekundarstufe I 032 331 34 51
<b>Schulsozialarbeit</b> s. Seite 24	Moser Simone 079 438 30 22 simone.moser@nidau.ch
<b>Logopädischer Dienst</b>	Baschung Luisa Fleury Linn Räss Rahel 032 365 64 25 032 365 59 67
<b>Psychomotorik-therapiestelle</b>	Zeltner Luc 032 361 24 74
<b>Begabtenförderung</b>	Schule Ipsach 032 333 78 81 schulleitung@ipsach.ch
<b>Kindergarten Strandweg</b>	Strandweg 1, 2560 Nidau 032 331 23 15
<b>Hausmeister</b>	Hofer Tobias 032 331 75 45

«100 Jahre Schule Balainen»

<b>Lehrpersonen</b>	Arji Marianne
	Beyeler Nicole
	Burkhalter Tamara
	Cassam Andrea
	Conrad Aline
	Dethomas Barbara
	Djurovic Branko
	Ernst Silvia
	Freivogel Patrick
	Ganz Regula
	Hess Christoph
	Hunziker Müller Taina
	Lützelschwab Rickenbacher Kathleen
	Messerli Tobias
	Nussbaumer Dominique
	Nyffenegger Luc
	Probst Stefanie
	Ritz Annina
	Salchli Simon
	Schwab Kurt
	Siegenthaler Dorothea
	Spörri Martina
	Spychiger Regina
	Stich Christina
	Trummer Armin
	Völlmin Stephan
Wasem Fränzi	
Wasem Kurt	
Wyss Simone	

<b>Kontakt</b>	Schule Burgerbeunden Burgerallee 15 2560 Nidau www.burgerbeunden.ch
----------------	--

<b>Gebäude Beunden</b>	7. – 9. Klasse
<b>Lehrerzimmer</b>	032 331 61 65
<b>Adresse</b>	Burgerallee 19 2560 Nidau

<b>Gebäude Burger- allee</b>	1. – 9. Klasse
<b>Lehrerzimmer</b>	032 331 61 64
<b>Adresse</b>	Burgerallee 15 2560 Nidau

<b>Schulleitung</b>	Moser-Spiess Barbara (100%) Kaser Thomas (20%) 032 331 11 92 / 079 669 21 88 schulleitung.burgerbeunden@schulen- nidau.ch
---------------------	---

<b>Fachstelle für integrative Förderung (IF)</b>	Kaser Thomas 079 88 55 444  Schweizer Isabelle 079 122 61 96  Maeder Judith 078 615 84 52
--	--

<b>Schulsozialarbeit</b> s. Seite 24	Moser Simone 079 438 30 22 simone.moser@nidau.ch
---	--

<b>Logopädischer Dienst</b>	Baschung Luisa Fleury Linn Räss Rahel 032 365 64 25 032 365 59 67
---------------------------------	---

<b>Psychomotorik- therapiestelle</b>	Zeltner Luc 032 361 24 74
--	------------------------------

<b>Begabtenförderung</b>	Schule Ipsach 032 333 78 81 schulleitung@ipsach.ch
--------------------------	---

<b>Kindergarten Birkenweg</b>	Birkenweg 6, 2560 Nidau 032 331 86 83
-----------------------------------	--

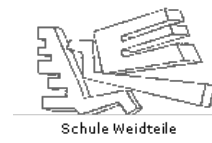
<b>Hausmeister</b>	Mathys Michel 032 331 66 10
--------------------	--------------------------------

Suche nicht nach Fehlern, suche nach Lösungen.

- Henry Ford



<b>Lehrpersonen</b>	Aerschmann Bruno
	Affolter Vanessa
	Bähler Martin
	Béguelin Lukas
	Benito Bahón Maria José
	Blaser Flurina
	Blösch Martin
	Bongard Gilbert
	Brancher Antonia
	Clénin Naho
	Contini Manuela
	De Monaco Chantal
	Debély Michelle
	Erni Lukas
	Eugster Ursula
	Faul Caroline
	Flicker Rosa-Malwina
	Gerber Olivier
	Gestach Naomi
	Hadorn Gabriel
	Hänni Charlotte
	Hübscher Peter
	Kaser Thomas
	Krasniqi Dogan Mélissa
	Lehmann Anna Maja
	Maeder Judith
	Neher Dominique
	Oesch Tanja
	Ojeda Loayza Rachel
	Pfiffner Markus
	Ritschard Claudia
	Rüthemann Joëlle
	Schertenleib Monika
	Schläfli Dominique
	Schnyder Patrick
	Schweizer Isabelle
	Spychiger Regina
	Teutsch Silvia
	Thierfelder Tina
	Verasani Franziska
Wälchli Lobsang Stefan	
Walther Lilian	
Willemin Nathalie	
Wyss Simone	
Zambaldi Mario	



<b>Kontakt</b>	Schule Weidteile Lyss-Strasse 34 2560 Nidau www.schuleweidteile.ch
<b>Lehrerzimmer</b>	032 365 74 31
<b>Schulleitung</b>	Jaggi Lukas 032 365 25 86 schulleitung.weidteile@evard.ch
<b>Fachstelle für integrative Förderung (IF)</b>	Haldemann Marianne Jenni Sandra
<b>Schulsozialarbeit</b> s. Seite 24	Blaser Andrea 079 438 31 39 andrea.blaser@nidau.ch
<b>Logopädischer Dienst</b>	Baschung Luisa Fleury Linn Räss Rahel 032 365 64 25 032 365 59 67
<b>Psychomotoriktherapiestelle</b>	Zeltner Luc 032 361 24 74
<b>Begabtenförderung</b>	Schule Ipsach 032 333 78 81 schulleitung@ipsach.ch
<b>Kindergarten Aalmatten 1</b>	Aalmattenweg 46, 2560 Nidau 032 331 02 62
<b>Kindergarten Aalmatten 2</b>	Aalmattenweg 46, 2560 Nidau 078 966 50 33
<b>Kindergarten Weidteile 1</b>	Gotthelfstrasse 12, 2560 Nidau 032 365 34 22
<b>Kindergarten Weidteile 2</b>	Gotthelfstrasse 12, 2560 Nidau 032 365 34 22
<b>Kindergarten Weidteile 3</b>	Lyssstrasse 34, 2560 Nidau 079 278 06 13
<b>Hausmeister</b>	Marbot Claude 032 365 25 32

## Visionen

In unserem Unterricht steht das Kind im Mittelpunkt, wir orientieren uns an seinem Lernstand. Wir arbeiten mit Methoden und Instrumenten, die uns erlauben, unseren Unterricht weiter zu individualisieren. Wir schaffen Strukturen, welche die Kinder wie ein roter Faden durch alle Schulstufen begleiten. In der Zusammenarbeit mit den Eltern entwickeln wir neue Formen, damit wir die Schüler und Schülerinnen in ihrer Entwicklung und Identitätsfindung gemeinsam unterstützen können.

<b>Lehrpersonen</b>	Baschung Luisa
	Degen Annika
	Deppeler Lea
	Fleury Linn
	Friesecke Jens
	Gerber Sophie
	Grgić Kathrin
	Grossenbacher Manuela
	Guyot Catherine
	Haldemann Marianne
	Hofmann Sandra
	Houmard Fabienne
	Jahn Lora
	Jenni Sandra
	Lauper Martin
	Leuenberger Brigit Evelyn
	Lewis Stephanie
	Möri Christine
	Neuhaus Katrin
	Ossola Beatrice
	Räss Rahel
	Rickenbacher Karin
	Risch Aniko
	Schneider Nathalie
	Seiler Evelyne
	Stettler Brigitte
	Streit Nathalie
Ulmann Carole	
Wienands Ann-Kathrin	
Wyssbrod Claudia	
Zeltner Luc	
Zysset Brigitte	

## **LP21 <sup>1)</sup>**

### **Handhabung der Hausaufgaben an den Schulen in Nidau**

Gemeinhin gelten Hausaufgaben als wichtiges Element, um erfolgreich zu lernen. Generationen waren bis heute dieser Handhabung unterworfen, haben sich mehr oder weniger begeistert und mit mehr oder weniger Erfolg dem untergeordnet. Hausaufgaben gelten als vom Schulalltag untrennbar.

Mit der Einführung des LP21 ändern die Rahmenbedingungen. Dadurch ändert sich auch die Haltung gegenüber den Hausaufgaben. Die Lektionenzahl wird erhöht, ohne den Umfang der Unterrichtsinhalte aufzustocken. Schulisches Lernen findet grundsätzlich im Unterricht statt. Rhythmisierter Unterricht mit repetitiven Sequenzen gehört zum Schulalltag. Hausaufgaben im bisherigen Umfang sind nicht mehr nötig. Es ist deshalb möglich, auf Hausaufgaben zu verzichten.

Freiwilliges Arbeiten für die Schule ausserhalb der Schule ist immer möglich, wird aber generell von den Lehrpersonen nicht vorausgesetzt.

Werden Hausaufgaben erteilt, dürfen die zeitlichen Vorgaben der Erziehungsdirektion <sup>2)</sup> über alle Fächer hinweg nicht überschritten werden:

- 1. Zyklus (1. – 2. Klasse, ohne Kindergarten): 30 Minuten pro Woche
- 2. Zyklus (3. – 6. Klasse): 45 Minuten pro Woche
- 3. Zyklus (7. – 9. Klasse): 1 Stunde 30 Minuten pro Woche

Hausaufgaben müssen von den Schülerinnen und Schülern selbständig und ohne Hilfe gelöst werden können.

Eine sinnvolle und angemessene Hausaufgabenpraxis fliesst in den Kollegien im Rahmen der Unterrichtsentwicklung ein.

In der transparenten Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen erhalten Eltern Einblicke in die Inhalte des Unterrichts, den Lernstand sowie die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler.

Beschluss Schulleitungskonferenz vom 30. Mai 2018

- <sup>1)</sup> LP21 gilt: ab Schuljahr 2018/19 bis zur 7. Klasse  
ab Schuljahr 2018/19 bis zur 8. Klasse  
ab Schuljahr 2019/20 bis zur 9. Klasse

- <sup>2)</sup> LP21 Allgemeine Hinweise und Bestimmungen Ziff. 5.1.5 Hausaufgaben

# **Der Schulweg ist ein Erlebnis. Er bringt Kinder weiter als «nur» zur Schule!**

Das Thema Schulweg – Schulwegsicherheit taucht im Zusammenhang mit Klasseneinteilungen oder mit Elterntaxis immer wieder auf. Grundsätzlich sind in Nidau alle möglichen Schulwege zumutbar. Sie wurden hinsichtlich Schulwegsicherheit überprüft. Unter diesen Voraussetzungen liegt die Verantwortung für den Schulweg bei den Eltern.

## **Sicher**

Übung macht den Meister – auch im Verkehr. Kinder, die frühzeitig lernen, mit den Herausforderungen des Strassenverkehrs umzugehen, gewinnen Sicherheit. Der Schulweg eignet sich ideal, um richtiges Verkehrsverhalten Schritt für Schritt zu trainieren – zuerst an der Hand der Eltern. Schwierige Situationen müssen gemeinsam eingeübt werden. Durch Wiederholung von Standardsituationen prägen sie sich richtige Verhaltensmuster ein. Später machen sie den Schulweg alleine oder mit Freundinnen und Freunden.

Taxifahrten zur Schule

- hindern Kinder daran, die Gefahren des Strassenverkehrs kennen zu lernen.
- schränken die Möglichkeiten ein, richtiges Verhalten zu trainieren.
- gefährden andere Kinder auf dem Weg – vor allem aber vor dem Schulhaus.

## **Erlebnis**

Der Schulweg ist ein Freiraum, in dem die Kinder für einmal selbständig unterwegs sind. Dadurch können sie ungestört Erfahrungen sammeln, die für ihre persönliche Entwicklung wichtig sind. Es stärkt ihr Selbstbewusstsein und fördert ihre Eigenverantwortung.

Taxifahrten zur Schule

- schränken Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung und Selbständigkeit ein.
- grenzen Kinder von gemeinsamen Ereignissen mit Freundinnen und Freunden aus.

## **Und ...**

- Wählen Sie nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg.
- Besprechen Sie mit Ihrem Kind mögliche gefährliche Situationen, damit es diese erkennt und lernt, richtig zu reagieren.
- Schicken Sie ihr Kind frühzeitig auf den Weg, damit es nicht zur Schule hetzen muss.
- Inlineskates, Kickboards etc. sind für den Schulweg ungeeignet, keinesfalls vor der 3. Klasse benützen.

## **... noch dies**

- Kleinere Kinder sind nicht in der Lage, stehende von fahrenden Fahrzeugen zu unterscheiden.
- Kindern ist es bis zum 10. Lebensjahr nicht möglich, die Entfernung und Geschwindigkeit von Fahrzeugen einzuschätzen.

## **Deshalb**

**«Warte, luege, lose, loufe»**

(«Warten, beobachten, hören, gehen»)

**und**

**«Rad steht, Kind geht.»**

# Merkblatt Läuse

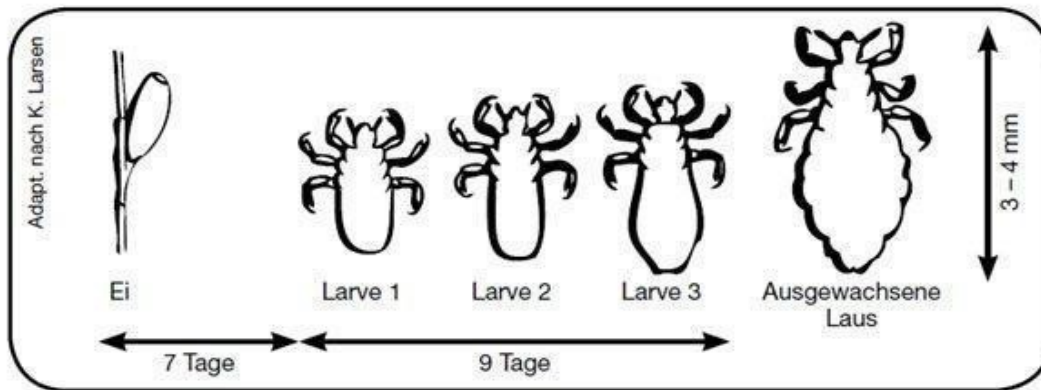
(gemäß Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern,  
Kantonsarztamt und schulärztlicher Dienst)

## Wichtig: Eltern kontrollieren ihre Kinder immer am Ende der Ferien auf Kopfläuse!

### Das Wichtigste in Kürze

- Jede/jeder kann Kopfläuse bekommen – gemeinsam werden wir sie wieder los.
- Rasches Handeln unterbricht den Ansteckungskreis in der Schule.
- **Diagnose des Läusebefalls und Behandlung sind Sache der Eltern.**
  - Kontrollieren Sie ihr Kind und die übrigen Familienmitglieder bitte noch heute.
  - Falls Sie Kopfläuse finden, behandeln Sie sogleich nach Anleitung.
- **Kinder mit lebenden Kopfläusen gehen erst wieder in die Schule, nachdem die erste Behandlung mit einem Läusemittel erfolgt ist.**

### Aussehen und Lebensdauer der Kopfläuse



- **Eier** („Nissen“, wenn sie leer sind) kleben fest an den Haaren. Sie sehen ähnlich aus wie Schuppen, können jedoch nicht weggewischt werden.
- Kopfläuse haben eine ähnliche Farbe wie das Haar und fliehen vor Licht. Mit einer Blickkontrolle im trockenen Haar kann ein Lausbefall übersehen werden (Kontrolle im nassen Haar.)

### Das richtige Vorgehen, um Kopfläuse, Eier und Nissen zu finden (Kämmkontrolle)

1. Haare nass machen.
2. Pflegespülung (auch Conditioner genannt) grosszügig auf dem nassen Haar verteilen.
3. Zum Entwirren Haare gut durchkämmen (Bürste/Kamm).
4. Haare vom Haaransatz bis zu den -spitzen mit Läusekamm Strähne für Strähne durchkämmen.



Abb. Durchkämmen des nassen Haares mit Läusekamm vom Haaransatz bis zu den Haarspitzen

5. Nach jedem Durchkämmen den Läusekamm an einem weissen Papier (z.B. Haushaltspapier) abstreifen, um Kopfläuse und Eier zu sehen.
6. Haare gründlich ausspülen.

### Kämm- und Behandlungsschema je nach Befund

Faustregel: **7-mal kämmen in 4 Wochen!** Behandlung mit Läusemittel nur wenn lebende Kopfläuse gefunden werden.

Besonders wirksame Läusemittel sind Hedrin und Paranix „Spray“. Die Mittel und Läusekämme sind erhältlich in Apotheken und Drogerien. In Schwangerschaft, Stillzeit und bei Kleinkindern: Beipackzettel beachten.

Weitere Infos auf [www.gef.be.ch](http://www.gef.be.ch); [www.lausinfo.ch](http://www.lausinfo.ch)

### Kämm- und Behandlungsschema

<b>1. Tag</b>	<b>Nachweis: Mit dem Kamm (s. vorherige Seite)</b> <b>A:</b> Wenn Kopfläuse vorhanden, mit <b>Läusemittel</b> (z.B. Hedrin und Parnix „Spray“) behandeln und rauskämmen. <b>B:</b> Wenn nur Eier/Nissen vorhanden, diese rauskämmen ( <b>ohne Läusemittel</b> ). <b>C:</b> Wenn weder Kopfläuse noch Eier/Nissen vorhanden, keine sofortigen Massnahmen nötig (jedoch Kämmkontrolle nach 7 Tagen!).
<b>3. Tag</b>	<b>A+B:</b> Restliche Kopfläuse und/oder Eier/Nissen rauskämmen (Kämmkontrolle).
<b>7. Tag</b>	<b>A:</b> Zweite <b>Läusemittel</b> -Behandlung und rauskämmen der Kopfläuse und/oder Eier/Nissen <b>B:</b> Rauskämmen von noch vorhandenen (oder neuen) Eiern/Nissen. <b>C:</b> Kämmkontrolle
<b>10. Tag</b>	<b>A+B:</b> Kämmkontrolle
<b>14. Tag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Falls weiterhin (oder neu) Kopfläuse gefunden werden: Neubeginn der Behandlung beim 1. Tag nach Schema A „mit Läusemittel behandeln und rauskämmen“.</li><li>Wenn weder Kopfläuse noch Eier/Nissen vorhanden sind, ist die Behandlung abgeschlossen.</li></ul>
<b>21. Tag 28. Tag</b>	Wegen einer möglichen Neuübertragung sollten während 2 weiteren Wochen Kämmkontrollen durchgeführt werden (1x wöchentlich).

**Wenden Sie sich bitte an die unten erwähnte Fachperson, falls nach zweiwöchiger Hedrin-Behandlung weiterhin lebende Kopfläuse gefunden werden. Gerne wird diese Fachperson Sie beraten!**

### Wichtig

- Informieren Sie bei einem Läusebefall zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung unbedingt rasch das nähere Umfeld: Schule, Kindertagesstätte, Freunde, usw.
- 1-mal pro Woche **alle Familienmitglieder** mit einem Läusekamm auf Kopfläuse kontrollieren.
- Kämme, Bürsten, Haarspangen 10 Minuten in heisses (60° C) Seifenwasser legen.
- Lange Haare zusammenbinden (Unterbindung von direktem Haar-zu-Haar-Kontakt).
- Weitere Massnahmen sind nicht notwendig, konzentrieren Sie sich auf den Kopf!
- Die beste Vorbeugung: Kinderköpfe 1mal wöchentlich mit Pflegespülung (auch Conditioner genannt) in den nassen Haaren und dem Läusekamm durchkämmen als Kontrolle zur Früherfassung.

Bei Fragen steht C. Michel (032 381 11 63) zur Verfügung.

Andere Sprachen siehe:

[http://www.gef.be.ch/gef/de/index/gesundheit/gesundheit/schulaerztlicher\\_dienst.html](http://www.gef.be.ch/gef/de/index/gesundheit/gesundheit/schulaerztlicher_dienst.html)

## Stadt Nidau – Abteilung Bildung, Kultur und Sport

<b>Abteilung Bildung, Kultur und Sport</b>	Abteilungsleiter	Martin Zesiger 032 332 94 31 martin.zesiger@nidau.ch
	Sachbearbeiterin	Christina Engel 032 332 94 28 christina.engel@nidau.ch
	Sachbearbeiterin	Barbra Habegger 032 332 94 27 barbra.habegger@nidau.ch
	Sachbearbeiterin	Katja Kopp 032 332 94 28 katja.kopp@nidau.ch

<b>Kontakt Verwaltungsgebäude</b>		Schulgasse 2 Postfach 240 CH-2560 Nidau www.nidau.ch
---------------------------------------	--	---

<b>Öffnungszeiten</b>	Mo, Di, Do	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr
	Mi	Vormittag geschlossen 14.00 bis 18.00 Uhr
	Fr	09.00 bis 14.00 Uhr

## Schulverband Nidau – Bildungskommission

Der Schulverband Nidau umfasst die Gemeinden Nidau, Ipsach, Port, Bellmund, Jens, Hermrigen und Merzligen. Der Schulverband Nidau ist zuständig für die Sekundarstufe I vom 7. bis 9. Schuljahr sowie für die Klassen zur besonderen Förderung (KbF) und für den Spezialunterricht (Integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik, Begabtenförderung).

<b>Bildungskommission</b>	Präsident	Marc Eyer, Nidau
	Mitglieder	Stephan Alioth, Hermrigen
		Patricia Gautschi, Jens
		Franziska Marti, Bellmund
		Umberto Monza, Port
		Peter Schnegg, Ipsach
	Markus von Felten, Merzligen	
Abteilungsleiter	Martin Zesiger	



## 2. Ferienordnung

### Schuljahr 2018/2019

#### Kindergarten Nidau / Schulen Nidau (Primarstufe, Sekundarstufe I, KbF)

Ferienart	Bemerkung	Anzahl Wochen	von	bis
Herbst		3 Wochen (39-41)	Sa, 22.09.2018	So, 14.10.2018
Winter		3 Wochen (52-02)	Sa, 22.12.2018	So, 13.01.2019
Sportwoche	Kiga, 1. – 4. Klasse	1 Woche (09)	Sa, 23.02.2019	So, 03.03.2019
Frühling		2 Wochen (15-16)	Sa, 06.04.2019	Mo, 22.04.2019
Sommer		5 Wochen (28-32)	Sa, 06.07.2019	So, 11.08.2019

#### Sneesportlager

früheste Abreise  
späteste Rückreise  
Dauer

#### 5. - 9. Klassen

Sonntag, 24.02.2019  
Samstag 02.03.2019  
4 – 5 Nächte

#### Schulfreie Tage

Fr, 14.12.2018                    ganzer Tag (Lehrplan 21)  
Mi, 15.05.2019                    ganzer Tag (Kant. Lehrer/innentag)  
Mi, 29.05.2019                    ganzer Tag (Lehrplan 21)  
Do, 30.05.2019                    ganzer Tag (Auffahrt)  
Fr, 31.05.2019                    ganzer Tag (Auffahrtsbrücke)  
Mo, 10.06.2019                    ganzer Tag (Pfingstmontag)  
Fr, 05.07.2019                    Nachmittag (Ende Schuljahr)

### Schuljahr 2019/2020

#### Kindergarten Nidau / Schulen Nidau (Primarstufe, Sekundarstufe I, KbF)

Ferienart	Bemerkung	Anzahl Wochen	von	bis
Herbst		3 Wochen (39-41)	Sa, 21.09.2019	So, 13.10.2019
Winter		3 Wochen (52-02)	Sa, 21.12.2019	So, 12.01.2020
Sportwoche	Kiga, 1. – 4. Klasse	1 Woche (09)	Sa, 22.02.2020	So, 01.03.2020
Frühling		2 Wochen (15-16)	Sa, 04.04.2020	So, 19.04.2020
Sommer		5 Wochen (28-32)	Sa, 04.07.2020	So, 09.08.2020

#### Sneesportlager

früheste Abreise  
späteste Rückreise  
Dauer

#### 5. - 9. Klassen

Sonntag, 23.02.2020  
Samstag 29.02.2020  
4 – 5 Nächte

#### Schulfreie Tage

Do, 21.05.2020                    ganzer Tag (Auffahrt)  
Fr, 22.05.2020                    ganzer Tag (Auffahrtsbrücke)  
Mo, 01.06.2020                    ganzer Tag (Pfingstmontag)  
Fr, 03.07.2020                    Nachmittag (Ende Schuljahr)

### 3. Schulfreie Halbtage, Dispensationen und Gesuchstellung

#### Fünf schulfreie Halbtage

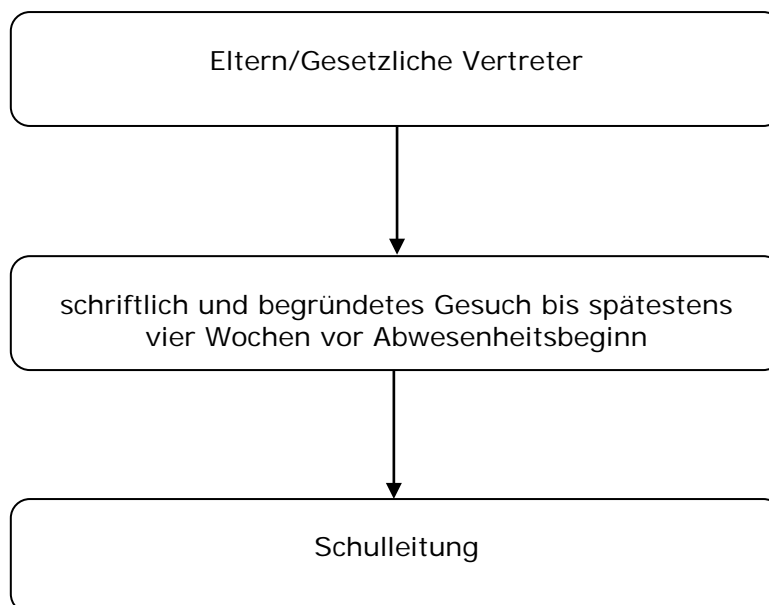
Laut Art. 273 des Volksschulgesetzes sind die Eltern berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Kindergarten- oder Schuljahr nicht in die Volksschule zu schicken.

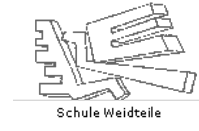
#### Dispensationen

In ausserordentlichen Situationen besteht die Möglichkeit, dass Schüler und Schülerinnen vom Unterricht dispensiert werden, z.B. bei Teilnahme an Familienfesten, Sportanlässen von einiger Bedeutung, für Schnupperlehren, usw. Für detaillierte Auskünfte stehen die Klassenlehrpersonen und die Schulleitungen zur Verfügung. Absenzen für alle Schulen werden in der "Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule" (DVAD) der Kantonalen Erziehungsdirektion geregelt. Bitte beachten Sie dazu die Einzelheiten zur Gesuchstellung.

#### Gesuchstellung

Der Ablauf für Urlaubsgesuche und Dispensationsgesuche ist wie folgt:





## 4. Nutzungsordnung für den Gebrauch von Kommunikations- und Unterhaltungselektronik durch Schülerinnen und Schüler

- 1 Geräte zur Wiedergabe von Audio- und Videodaten (Handys, Spielkonsolen, MP3-Player, Smart-Watches, usw.) sind in den Schulgebäuden ausgeschaltet und unsichtbar versorgt. Die Geräte dürfen im Freien benutzt werden, solange es für andere Personen nicht störend ist.
- 2 Bild- und Tonaufnahmen sind in den Gebäuden und auf dem ganzen Schulareal nicht gestattet.
- 3 Bei Schulverlegungen (Ausflügen, Exkursionen, Schulreisen, Schneesportlagern, usw.) wird der Gebrauch der Geräte zur Wiedergabe von Audio- und Videodaten durch die verantwortliche Lehrperson verbindlich geregelt. Das Einziehen elektronischer Geräte kann durch die Lehrpersonen angeordnet werden.
- 4 Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Kommunikations- und Unterhaltungselektronik übernimmt die Schule keine Haftung.
- 5 Massnahmen bei Verstössen innerhalb eines Schuljahres
  1. **Übertretung**
    - Einzug der ausgeschalteten Geräte durch die Lehrperson
    - Rückgabe der Geräte am Ende des Halbtages
  2. **Übertretung**
    - Einzug der ausgeschalteten Geräte durch die Lehrperson
    - Aufbewahrung durch die Schulleitung
    - Schüler informieren ihre Eltern mit speziellem Formular
    - Rückgabe der Geräte durch die Schulleitung nach Vorweisen des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars
  3. **Übertretung**
    - Einzug der ausgeschalteten Geräte durch die Lehrperson
    - Aufbewahrung durch die Schulleitung
    - Rückgabe der Geräte an die Eltern (nur auf telefonische Voranmeldung)
    - ein Elterngespräch kann stattfinden

Bei weiteren Verstössen behält sich die Schule weitergehende Massnahmen vor.

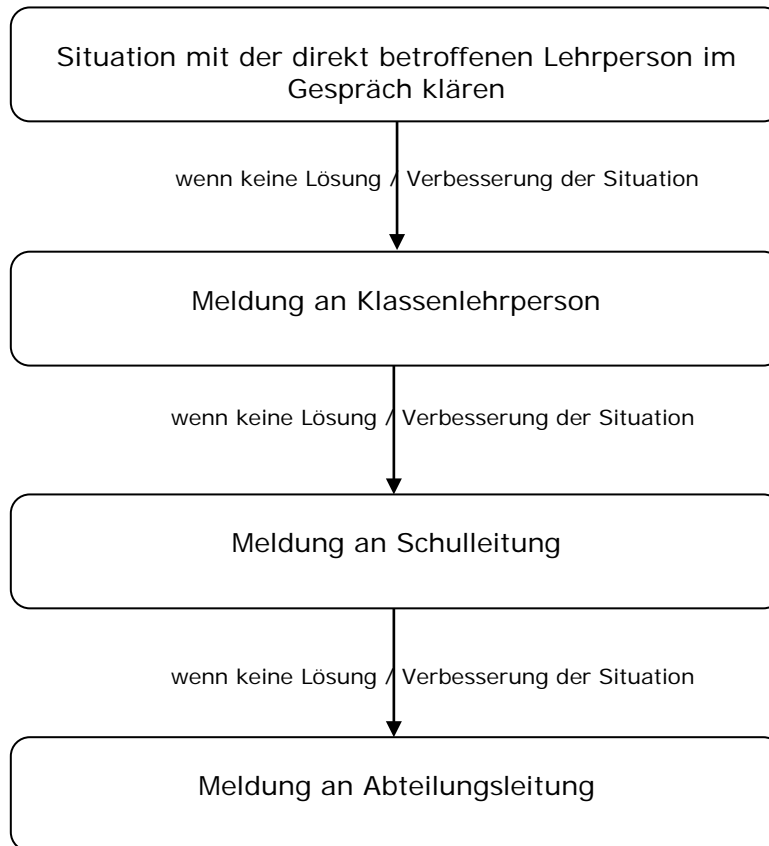
- 6 Besteht der Verdacht, dass Geräte oder Daten missbräuchlich verwendet werden, können Lehrpersonen die Geräte zur Abklärung der Sachlage vorübergehend beschlagnahmen. Zusammen mit der Schulleitung wird entschieden, ob die Polizei eingeschaltet wird.
- 7 Beschluss der Schulleitungskonferenz vom 27. Juni 2018.

## 5. Rauchverbot, Umgang mit Betäubungsmittel

- 1 Der Gemeinderat von Nidau hat auf den 1. Januar 2017 für alle drei Schulstandorte und für das ganze Schulareal ein Rauchverbot in Kraft gesetzt.
- 2 Für Schülerinnen und Schüler gilt während der gesamten Schulzeit (inkl. Pausen) ein absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Auch der Konsum von anderen Betäubungsmitteln ist untersagt.
- 3 Schülerinnen und Schüler, welche das Verbot während einer Schulverlegung missachten (Landschulwochen, Schneesportlager, Schulreisen, Exkursionen), werden nach Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend nach Hause geschickt. Die Rückreisekosten gehen zulasten der Betroffenen.

## 6. Anliegen und Beschwerden

Der Ablauf für Anliegen und Beschwerden ist wie folgt:



## 7. Schneesportlager und Landschulwochen

### Schneesportlager

Jedes Jahr wird an den Nidauer Schulen ein Ski- bzw. Schneesportlager durchgeführt, an der Primarstufe für die Klassen des 5. und 6. Schuljahres und an der Sekundarstufe I für alle Klassen. Dieses Lager gilt als Schulzeit und ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch (Termin siehe Ferienordnung auf Seite 17). Wer daran nicht teilnehmen kann, besucht in dieser Zeit die Schule (speziell gebildete Klasse).

#### Elternbeitrag

Der Elternbeitrag für die Ski- bzw. Schneesportlager beträgt **CHF 200.00**. Die Restfinanzierung der Lager erfolgt durch die Stadt Nidau respektive den Schulverband Nidau.

### Landschulwochen

Die Lehrpersonen können pro Jahr eine Landschulwoche durchführen. Diese Landschulwochen gelten als Schulzeit und sind für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

#### Elternbeitrag

Der Elternbeitrag für die Landschulwoche ist für die Klassen abgestuft.

2. Klasse CHF 15.00 pro Tag

3. – 6. Klasse CHF 20.00 pro Tag

7. – 9. Klasse CHF 25.00 pro Tag

Die Restfinanzierung der Lager erfolgt durch die Schule.

### Mehrtägige Schulreise 7. - 9. Klasse

Die Lehrpersonen können von der 7. - 9. Klasse mehrtägige Schulreisen durchführen. Die mehrtägige Schulreise gilt als Schulzeit und ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

#### Elternbeitrag

Der Schulverband Nidau beteiligt sich an den Kosten für Schulreisen mit einem festgelegten Betrag. Die Restfinanzierung erfolgt durch eventuelle selbst erarbeitete Mittel und/oder den Beitrag der Eltern.

### Gesuche um Reduktion des Elternbeitrages

Die Eltern haben die Möglichkeit, spätestens vier Wochen vor Beginn des Lagers beziehungsweise der mehrtägigen Schulreise ein Gesuch um Reduktion des Elternbeitrages einzureichen. Hierzu verlangen sie rechtzeitig bei der Klassenlehrperson ihres Kindes das entsprechende **Gesuchsformular** (Download auf Homepage Stadt Nidau). Dieses wird von der Abteilung Bildung, Kultur und Sport gestützt auf die finanziellen Verhältnisse der Eltern (aktuelle Steuertaxation) beurteilt. Bei **Reduktionsbewilligung** tragen die Eltern in jedem Fall einen **Sockelbeitrag** von **CHF 10.00 pro Lager- oder Schulschulreisetag**.

## 8. Tagesschule Nidau



### Standorte/Kontakte

#### Standort Lyss-Strasse

Lyss-Strasse 14  
2560 Nidau  
032 505 22 67  
tagesschule.nidau@gmail.com

#### Standort Beundenring

Beundenring 35  
2560 Nidau  
032 505 25 84  
ts.beundenring@gmail.com

#### Tagesschulleitung

Lukas Jaggi  
Schule Weidteile  
Lyss-Strasse 14  
2560 Nidau  
032 365 25 86  
schulleitung.weidteile@evard.ch

#### Administration

Stadt Nidau  
Abteilung Bildung, Kultur und Sport  
Schulgasse 2  
2560 Nidau  
032 332 94 27  
barbra.habegger@nidau.ch

### Allgemeine Informationen

Tagesschulen bieten Ihrem Kind die Möglichkeit, ...

- seine Hausaufgaben mit Hilfestellungen von Betreuungspersonen und in Zusammenarbeit mit den Schulen selbstständig zu erledigen.
- sich gemeinsam mit anderen Kindern abwechslungsreich und gesund zu ernähren.
- angeleiteten und freien Freizeitbeschäftigungen nachzukommen.
- sich in familiärer Umgebung in eine Gruppe unterschiedlicher Altersstufen einzuleben.
- seine Hausaufgaben mit Hilfestellungen von Betreuungspersonen und in Zusammenarbeit mit den Schulen selbstständig zu erledigen.

Das Angebot der Tagesschule Nidau steht allen Kindern ab dem Kindergarten offen und garantiert tagsüber ergänzend zur obligatorischen Schule bzw. zum Kindergarten die Betreuung der Kinder.

Die Tagesschule Nidau umfasst von Montag bis Freitag Frühbetreuung, Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote. Dabei werden die Kinder mehrheitlich durch pädagogisch ausgebildetes Personal begleitet. Sie können für Ihr Kind mit der Wahl der Module das optimale Betreuungsangebot wählen.

Bei der Zuteilung der Kinder muss auf eine gute Auslastung beider Tagesschulstandorte geachtet werden. Massgebend wird bei der Einteilung die Nähe zur jeweiligen Schule bzw. zum Kindergarten sein. Kindergartenkinder des Kindergartens Birkenweg sowie Schülerinnen und Schüler der Schule Burgerbeunden werden vorzugsweise in die Tagesschule Beundenring eingeteilt. Aus diesen Gründen können die Eltern den Tagesschulstandort nicht frei wählen.

## 9. Schulsozialarbeit an den Schulen Nidau



Seit dem Schuljahr 2015/2016 arbeiten Simone Moser als Schulsozialarbeiterin an den Schulen Balainen und Bürgerbeunden und Andrea Blaser an der Schule Weidteile.

Schulsozialarbeit bearbeitet in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten schwierige Lebens- und Schulsituationen, in denen sich Kinder und Jugendliche und ihre Familien befinden. Weitere Aufgabenschwerpunkte der Schulsozialarbeit betreffen Situationen, die das Schulklima belasten und der Schule die Erfüllung ihres Auftrages erschweren sowie Aufgaben in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung.

Die Schulsozialarbeit fördert die schulische Integration der Kinder und Jugendlichen. Sie unterstützt die Schule bei der Früherkennung und Bearbeitung von sozialen Problemstellungen.

### Ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Schule

- Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler bei persönlichen Fragen, Problemen oder Krisen
- Beratung und Unterstützung für Eltern
- Beratung und Unterstützung für Lehrpersonen und Lehrerteams bei Fragen, Problemen und Krisen mit Schülerinnen, Schülern und Klassen
- Beratung und Unterstützung für Klassen bei Fragen, Problemen und Krisen
- Vermittlung bei Familien- und Schulkonflikten
- Organisation von und Mitarbeit in Projekten und Angeboten
- Fachliche Begleitung und Mitarbeit bei Klassen- und Schulprojekten im Rahmen sozialer Fragestellungen
- Vermittlung und Information über Fachstellen

### Kontakte

Simone Moser, Schulen Balainen und Bürgerbeunden  
simone.moser@nidau.ch oder 079 438 30 22

Andrea Blaser, Schule Weidteile  
andrea.blaser@nidau.ch oder 079 438 31 39



# 10. Gesundheitsdienst

## Schularzt

In den Gemeinden des Kantons Bern besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Er überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit. Der Gesundheitszustand der Kinder wird im Kindergarten (2. Jahr) sowie in der 4. und 8. Klasse durch schulärztliche Untersuchungen überprüft. Diese schulärztlichen Untersuchungen sind obligatorisch. Sie können entweder durch die Schulärztin/den Schularzt (die Kosten gehen zu Lasten des Trägers der Schule) oder durch die Hausärztin/den Hausarzt (die Kosten gehen zu Lasten der Eltern) durchgeführt werden. Für die Nidauer Schule ist folgende Schulärztin bzw. folgender Schularzt zuständig:

<b>Kindergarten, 1. – 6. Klasse</b>	<b>Frau Dr. med. My Phuong Ly-Ho</b> Weyerermattstrasse 9, 2560 Nidau	032 331 06 06
<b>7. - 9. Klasse (Mädchen)</b>	<b>Frau Dr. med. My Phuong Ly-Ho</b> Weyerermattstrasse 9, 2560 Nidau	032 331 06 06
<b>7. - 9. Klasse (Knaben)</b>	<b>Herr Dr. med. Josef Waltenspül</b> Huebstrasse 3, 2562 Port	032 331 08 63

## Schulzahnpflege

Der schulzahnärztliche Dienst in den öffentlichen Schulen ist eine Aufgabe der Gemeinde. Er bezweckt die Gesunderhaltung der Kauorgane. Die Gemeinde trägt die Kosten der Prophylaxe und kann bei Bedarf auf Gesuch hin Behandlungskostenbeiträge ausrichten. Die Schulzahnpflege Nidau ist für schulpflichtige Kinder (ab Kindergarten bis und mit 9. Klasse) wie folgt organisiert:

<b>Eltern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• melden bei der Einschulung oder Anmeldung der Schulverwaltung Nidau den Zahnarzt oder die Zahnärztin und eventuelle Wechsel desselben bzw. derselben</li> <li>• sorgen dafür, dass ihre Kinder einmal pro Schuljahr unaufgefordert zur Jahreskontrolle beim gemeldeten Zahnarzt gehen (Kosten zu Lasten Stadt beziehungsweise Schulverband)</li> <li>• helfen den Kindern, die Zähne täglich zu pflegen, wenn nötig mit Beratung des Zahnarztes oder der Zahnärztin</li> <li>• können in finanzieller Notlage um einen Gemeindebeitrag anfragen</li> </ul> <p><b>Die jährliche Kontrolluntersuchung ist obligatorisch!</b> Bei Unterlassung der jährlichen Kontrolluntersuchung werden beantragte Behandlungskostenbeiträge nicht übernommen.</p>
<b>Zahnarzt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• führt die jährliche Kontrolle durch und informiert die Eltern über das Ergebnis</li> <li>• behandelt die Kinder im Einverständnis mit den Eltern (Kosten zu Lasten der Eltern)</li> <li>• berät hinsichtlich Vorsorgemassnahmen und erstellt auf Wunsch Kostenvorschläge</li> </ul>
<b>Schulverwaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bearbeitet die Elterngesuche aufgrund der aktuellen Steuertaxation und der Verordnung über die Schulzahnpflege der Stadt Nidau</li> <li>• übernimmt die Kosten der Jahreskontrolle (Pos. 4.0100) für alle Schüler (Kindergarten bis und mit 9. Klasse)</li> <li>• Kontaktadresse bei Fragen: Abteilung Bildung, Kultur und Sport, Tel. 032 332 94 28</li> </ul>
<b>Schule/ Klassenlehrperson</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• führen 6mal pro Schuljahr das Fluorbürsten in der Klasse durch</li> <li>• informieren in der Klasse und an Elternabenden über Vorsorgemassnahmen (Prophylaxe)</li> <li>• im Kindergarten und in der 1./2., 3./4. und 7. Klasse werden die Schüler durch eine Dentalhygienikerin in der richtigen Zahnpflege unterrichtet</li> </ul>

## 11. Kirchlicher Unterricht

Für den kirchlichen Unterricht sind folgende Pfarrämter zuständig:

Zuständige Pfarrämter	Adresse	Telefon
<b>Evangelisch Reformierte Kirchgemeinde Nidau</b>	Sekretariat Aalmattenweg 49 2560 Nidau <a href="http://www.ref.ch/nidau">www.ref.ch/nidau</a>	032 332 20 90
<b>Römisch Katholische Kirchgemeinde Biel</b>	Sekretariat Juravorstadt 41 Postfach 4117 2500 Biel <a href="http://www.kathbern.ch">www.kathbern.ch</a>	032 322 33 50
<b>Evangelisch Reformierte Kirchgemeinde Täuffelen</b>	Sekretariat Hauptstrasse 100 Postfach 225 2575 Täuffelen <a href="http://www.kg-taeuffelen.ch">www.kg-taeuffelen.ch</a>	032 396 24 04
<b>Evangelisch Reformierte Kirchgemeinde Bürglen</b>	Administration KUV Industriestrasse 8 2555 Brügg <a href="http://www.buerglen-be.ch">www.buerglen-be.ch</a>	032 373 53 70

## 12. Beratungsstellen und weitere Adressen

Beratungsstellen	Adresse	Telefon
<b>Berufsberatungs- und Informationszentrum (BIZ)</b>	<b>Zentralstrasse 64</b> <b>2503 Biel</b> <a href="http://www.biz.erz.be.ch">www.biz.erz.be.ch</a>	<b>031 635 38 38</b>
<b>Erziehungsberatung Biel-Seeland (EB)</b>	Bahnhofstrasse 50 2502 Biel <a href="http://www.erz.be.ch">www.erz.be.ch</a>	031 636 15 20
<b>Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Biel-Seeland-Berner Jura (KJPD)</b>	Kloosweg 24 2502 Biel <a href="http://www.biel-bienne.ch">www.biel-bienne.ch</a>	032 328 66 99
<b>Z.E.N.</b> Zentrum für Entwicklungsförderung und pädiatrische Neurorehabilitation	Kloosweg 22 2501 Biel <a href="http://www.zen-biel.ch">www.zen-biel.ch</a>	032 321 42 00

Weitere Adressen	Adresse	Telefon
<b>Regionales Schulinspektorat Seeland (RIS)</b> Kreis 13, Patrik Sager (Schulinspektor)	Zentralstrasse 32A 2501 Biel <a href="http://www.erz.be.ch">www.erz.be.ch</a>	031 636 15 50
<b>Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ)</b> Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung	Sulgeneckstrasse 70 3005 Bern <a href="http://www.erz.be.ch">www.erz.be.ch</a>	031 633 85 11

## 13. Jugendarbeit Nidau und Umgebung



Die Jugendarbeit Nidau und Umgebung unterstützt primär Kinder und Jugendliche im Schulalter (1. bis 9. Klasse) aus Nidau, Ipsach und Port bei der Umsetzung ihrer Ideen und bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes, ist aber grundsätzlich zuständig für alle Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 20 Jahren.

Die Jugendarbeit verfolgt Ziele in den Bereichen

- **Sozialisation** (beschreibt einen Prozess, durch den die sozialen Gruppen Werte, Normen und Symbole lernen, testen, verinnerlichen und sich damit identifizieren)
- **Integration** (bedeutet einen gleichberechtigten Einbezug von Personen in die Gesellschaft)
- **Mitwirkung/Partizipation** (bedeutet Teilnahme einer Person oder Gruppe an Entscheidungsprozessen)

Sie ist zudem tätig in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention, Stärkung der Jugendkultur und engagiert sich für kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen.

Die ob genannten Bereiche bedingen also nicht nur eine Arbeit mit der Zielgruppe selbst, sondern mit weiteren Bevölkerungsgruppen und Institutionen. Daher vernetzt sich die Jugendarbeit Nidau und Umgebung mit lokalen wie regionalen Akteuren, Organisationen und Institutionen und arbeitet punktuell mit diesen zusammen. Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit mit dem Lebensumfeld der Jugendlichen – Eltern, Schulen, Vereinen und der gesamten Bevölkerung.

Die Jugendarbeit Nidau und Umgebung ist nebst der Projektarbeit auch Anlaufstelle für Informationen und Fachwissen über jugendrelevante Themen für Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und weitere Interessierte.

### Kontakt

#### **JANU – Jugendarbeit Nidau und Umgebung**

Hauptstrasse 33  
2560 Nidau

Büro 032 331 08 40  
Mobile 079 512 11 07

**[www.janu.ch](http://www.janu.ch) → mit allen wichtigen Infos, News und Links**  
[jugendarbeit@janu.ch](mailto:jugendarbeit@janu.ch)

## 14. Die Elternräte

### Elternrat Kindergarten & Primarstufe Nidau

„Der Elternrat setzt sich gemeinsam mit den Lehrkräften und den Schulleitungen für ein gutes und gedeihliches Klima an unseren Schulen ein – zum Wohle aller Beteiligten.“

#### **Was ist der Elternrat:**

Wir verkörpern die Elternmitwirkung an der Schule gemäss Volksschulgesetz.

Wir setzen uns aus Vertretern jeder Klasse zusammen.

#### **Was macht der Elternrat:**

Wir vertreten die Anliegen der Kinder und der Eltern gegenüber der Schule.

Wir stärken die Zusammenarbeit von uns Eltern mit der Lehrerschaft.

Wir interessieren uns für geplante Anlässe und Änderungen im Schulbetrieb und wirken gegebenenfalls mit.

Wir bilden Arbeitsgruppen für Projekte.

Wir organisieren Kurse zu verschiedenen Themen für Kinder und Eltern.

#### **Was macht der Elternrat nicht:**

Wir beurteilen Lehrkräfte nicht.

Wir veröffentlichen keine politischen Stellungnahmen.

Wir äussern uns nicht zur pädagogischen Arbeit der Lehrerschaft.

Wir beurteilen den Schulstoff nicht.

Wir wirken nicht bei Personalentscheidungen mit.

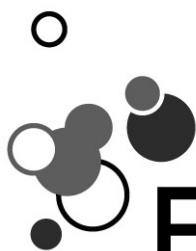
Wir vertreten keine Einzelinteressen von Kindern und Eltern.

#### **Möchten Sie mithelfen, etwas zu bewegen?**

Dann stellen Sie sich doch am Elternabend als Klassenvertretung zur Verfügung! Als VertreterIn einer Klasse nehmen Sie an vier bis sechs Sitzungen pro Schuljahr teil und arbeiten je nach Interessen in Arbeitsgruppen mit.

**Homepage:** [www.nidau.ch/elternräte](http://www.nidau.ch/elternräte)

**Kontakt:** [elternrat.prim.nidau@gmail.com](mailto:elternrat.prim.nidau@gmail.com)



**Elternrat**  
**Kindergarten & Primarstufe Nidau**

# Elternrat Sekundarstufe I Nidau

- Der Elternrat wurde aufgrund des neuen Volksschulgesetzes 1996 in Nidau gegründet und setzt sich aus einer oder zwei Elternvertretungen pro Klasse zusammen.
- Er pflegt den Kontakt zu den Schulleitungen und dem Abteilungsleiter für den gegenseitigen Informationsaustausch.
- Er lädt zu den Elternratssitzungen eine Vertretung aus jedem Schulhaus und der Jugendarbeit Nidau ein.
- Er trifft sich zu vier Sitzungen im Jahr.

## Klassenvertretung

Die Klassenvertretung wird am ersten Elternabend im neuen Schuljahr gewählt.

- Sie fördert den Austausch zwischen Lehrpersonen, Eltern und Jugendlichen.
- Sie ist Ansprechperson für die Eltern der Klasse.
- Sie bringt Anliegen der Eltern und Jugendlichen in den Elternrat.
- Sie arbeitet je nach Interesse in Projektgruppen zu aktuellen Themen mit.

## Allgemeine Aktivitäten des Elternrates

In den Sitzungen wird ein reger Kontakt mit den Vertretungen der Klassen der Sekundarstufe I und der Jugendarbeit gepflegt. Austausch, Information und die Vernetzung aller Aktivitäten sind die Hauptthemen. Im Elternrat werden in Projektgruppen Ziele definiert und Projekte ausgearbeitet. Das Leitbild dient als Grundlage und ist dabei ein wichtiges Instrument.

Der Elternrat organisiert öffentliche Vorträge, wie beispielsweise zum Thema „Mobbing an der Schule“ oder „Suchtprävention“ mit diversen Referenten.

## Elternmithilfe „Schul-Info-Box“

Das Wissen der Eltern ist eine wichtige Quelle, die mithelfen kann, die Schulen zu unterstützen. Zu Beginn der 7. Klasse werden die Eltern angefragt, ob sie ihre Mitarbeit (z.B. Schulfeste, Projektwochen, Sportlager, Schnupperlehrstellen, etc.) anbieten wollen. Mit der Verwaltung dieser Angebote unterstützt der Elternrat die drei Schulen.

Um diese konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Elternrat, den Lehrpersonen, der Bildungskommission und der Jugendarbeit weiterhin pflegen zu können, brauchen wir Sie – interessierte engagierte Eltern!

Wir freuen uns auf Sie!

# Elternrat Nidau



[www.elternrat-nidau.ch](http://www.elternrat-nidau.ch)

# 15. Polizeiverbot

Nach zahlreichen Klagen aus der Nachbarschaft und gestützt auf die Art. 14/3, 15/5, 32/1, 43/1, 68/1 und 80 des Polizeireglements der Einwohnergemeinde Nidau vom 09. Juni 1985 wird verfügt:

**Der Aufenthalt von Jugendlichen, insbesondere das gruppenweise Ansammeln, bei und neben den Schulanlagen Nidau ist**

**nach 22.00 Uhr verboten**

Dieses Verbot wird durch die Kantonspolizei Bern kontrolliert. Personen, die diesem Verbot zuwiderhandeln, werden der zuständigen Behörde zur Anzeige gebracht und können mit einer Busse **bis CHF 1'000.00 bestraft werden**. Sachbeschädigungen und die Kosten für anfallende Reinigungen werden den Verursachern in Rechnung gestellt.

**Verwaltungspolizei Nidau**

## **Auszug aus dem Polizeireglement der Stadt Nidau vom 9. Juni 1986**

### XI. Jugendschutz

Nächtliches Herumschwärmen von Kindern     Art. 68 <sup>1</sup>Das Herumschwärmen ist Kindern unter 16 Jahren vom 1. April bis 30. September nach 22.00 Uhr, die übrige Zeit nach 21.00 Uhr, untersagt. Bei Übertretungen dieses Verbotes werden die Eltern oder die mit der Obhut betrauten Personen strafbar.

<sup>2</sup>Im übrigen gelten die Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über das Lichtspielwesen, Gastgewerbewesen, Dancings und Spielsalons.